

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/375

Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2006 an Massnahmen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/79 vom 10. Januar wurde beschlossen, dass das Departement des Innern der Regierung zu Beginn des Jahres ein Programm mit den grossen Projekten und den verschiedenen Massnahmenkategorien des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (ADA), welche mit Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden sollen, unterbreitet. Auf Basis dieses Programms bewilligt der Regierungsrat den Beitrag des Lotteriefonds an das ADA für das Jahr 2006.

Im Folgenden sind die heute bekannten grösseren Projekte und die verschiedenen Massnahmenkategorien des ADA aufgezeichnet, welche im Jahr 2006 mit Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden.

Denkmalpflege	Vorgesehener Betrag für 2006 aus dem Lotteriefonds
<i>Eigene Projekte</i>	
Inventarisat. Kunstdenkmäler	126'000.--
diverse kleinere Projekte	34'000.--
 <i>Beiträge an Restaurierungen</i>	
Reformierte Kirche Biberist	25'000.--
Reformierte Kirche Solothurn, Orgel	125'000.--
St. Pantaleon, Kirche	76'000.--
Feldbrunnen, Kalchgrabenweg 8	72'000.--
Schälismühle, Kapelle	31'000.--
diverse Beiträge an Restaurierungen	451'000.--
Total Denkmalpflege:	940'000.--

Archäologie

<i>Eigene Projekte</i>	
Auswertungen Grabungen Besenval, Rodersdorf	100'000.--
Ausstellung Besenval	10'000.--
 <i>Projekte mit Aushilfskräften</i>	
div. Notgrabungen	242'500.--

Aktualisierung Datenbank Archäologie

20'000.--

Total Archäologie:

372'000.--

Total ADA:

1'312'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Für das Jahr 2006 werden dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie zur Umsetzung des in den Erwägungen dargestellten Programms 1'312'000 Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Ausgaben für einzelne Projekte und Massnahmen werden gestützt auf die Spezialgesetzgebung (insb. Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler, BGS 436.11, der Richtlinie für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler, BGS 436.111 und dem WoV-G, BGS112.1) durch das ADA bzw. von der Behörde mit der jeweiligen Finanzkompetenz bewilligt. Die Finanzierung der Massnahme durch den Lotteriefonds ist in den jeweiligen Beschlüssen zu erwähnen.
- 2.3 Das ADA ist verantwortlich für die fachlich und kaufmännisch korrekte Abwicklung der mit Lotteriefondsgelder finanzierten Projekte und Massnahmen
- 2.4 Vor Abschluss des Rechnungsjahres lässt das ADA einen Bericht über die Verwendung der Lotteriefondsgelder im Jahr 2006 durch die Regierung genehmigen.
- 2.5 Die Überweisung des Beitrages des Lotteriefonds an das ADA erfolgt mit der Genehmigung des Berichtes.
- 2.6 Die nach altem System durch den Regierungsrat gesprochenen Beiträge an Projekte werden wie folgt überführt: Das ADA löst die Zahlungen gemäss jeweiligem Regierungsratsbeschluss aus und rechnet jeweils projektbezogen per Ende Jahr mit dem Lotterie-Fonds ab.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterien- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kant. Finanzkontrolle